

Was tun bei einem Todesfall?

1. Arzt/Polizei benachrichtigen

ärztliche Bescheinigung des Todes durch Haus- oder Notfallarzt, bei Unfall muss Polizei beigezogen werden

2. Bestattungsinstitut kontaktieren

Kontaktaufnahme betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenkleid und Leichentransport, Erd- oder Urnenbestattung

3. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Arbeitgeber

4. Pfarramt am Ort der Bestattung kontaktieren (sofern kirchliche Bestattung)

Für seelsorgliche Begleitung ist zu jeder Zeit ein Seelsorger/eine Seelsorgerin erreichbar (über das Pfarresekretariat, ausserhalb der Bürozeiten bitte den Telefonbeantworter abhören)

römisch-katholisch

Beromünster	Chilegass 6, Beromünster	041 930 15 41
Neudorf	Schulhausstrasse 21, Neudorf	041 930 16 66
Schwarzenbach	Dorf 17, Schwarzenbach	062 771 14 33
Rickenbach	Dorfstrasse 5, Rickenbach	041 930 12 26
Pfeffikon	Löwenstrasse 2, Pfeffikon	062 771 15 08
Eich	Kirchweg 1, Eich	041 460 12 35
Sursee	Rathausplatz 1, Sursee	041 926 80 60

evangelisch-reformiert

Sekretariat Region Michelsamt	Spielmatte 2	041 930 03 63
Pfarrer Lorenz Schilt	Spielmatte 2	041 930 03 63
Sekretariat Sursee	Dägersteinstrasse 3	041 921 11 19

Bestattungstage und -Zeiten

Beromünster	Mittwoch und Samstag / 09:00 Uhr oder 10:30 Uhr
Neudorf	Dienstag bis Samstag / Zeit nach Vereinbarung
Schwarzenbach	Dienstag bis Samstag / Zeit nach Vereinbarung (zuerst Beisetzung, anschl. Abschiedsgottesdienst)

5. Meldung innert zwei Tagen bei der Gemeindeverwaltung Beromünster oder dem Zivilstandsamt Sursee

- persönliche Meldung mit folgenden Unterlagen:
- ärztliche Todesbescheinigung (vom Arzt erhalten)
- Familienbüchlein / Familienausweis
- Art der Bestattung
- **bei Ausländern:** zusätzlich Reisepass und Ausländerausweis

Todesfall im Spital oder im Heim: Spital- bzw. Heimverwaltung erledigen die Formalitäten.

Todesfall ausserhalb von Beromünster Die amtliche Mitteilung über den Todesfall erfolgt vom Zivilstandsamt des Todesortes an die Gemeindeverwaltung Beromünster.

6. Friedhofverwaltung

Bevor mit der Friedhofverwaltung Kontakt aufgenommen wird, ist – sofern eine kirchliche Bestattung gewünscht wird - mit dem zuständigen Pfarramt Ort und Zeit der Bestattung sowie die Gestaltung des Trauergottesdienstes oder der Abdankung zu klären. Es kann zwischen Erdbestattung und Feuerbestattung (Kremation) gewählt werden. Die Art des Grabes ist der Friedhofverwaltung mitzuteilen: Urnen-, Gemeinschafts-, Platten-, Einzelreihen- oder Familiengrab

7. Was ist weiter zu regeln?

Todesanzeigen, Leidbilder, Leidessen, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal, Grabschmuck

8. Weitere Benachrichtigungen

Vermieter, AHV, Versicherungen, Krankenkasse, Vereinsvorstände

9. Wichtige Telefonnummern für Beromünster

Luzerner Kantonsspital Sursee	Spitalstrasse 16a, Sursee	041 926 45 45
Pflegewohnheim Bärgmättli Beromünster	Bärgmättli 1	041 932 17 00
Polizeiposten Beromünster	Bahnhofstrasse 10	041 930 11 17
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Centralstrasse 9, Sursee	041 926 90 55
Friedhofverwaltung Beromünster	Fläcke 1	041 932 14 38
Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften	Fläcke 1	041 932 14 03

10. Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften

Die Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften, ist zuständig für die erbrechtlichen Angelegenheiten. Sie setzt sich in der Regel rund einen Monat nach dem Todestag mit der gemeldeten Kontaktperson in Verbindung. Es steht den Angehörigen frei, sich bereits früher bei der zuständigen Stelle zu melden. Der Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften, ist ein allfälliges Testament und/oder Ehe- und Erbvertrag der verstorbenen Person einzureichen. Die Teilungsbehörde ist in jedem Nachlassfall verpflichtet, ein Sicherungsinventar (Aktiven/Passiven per Todestag) aufzunehmen.

11. Todesschein

Todesscheine können beim Zivilstandsamt des Todesortes angefordert werden.

30.10.2018